

**Gleichbehandlungsbericht**  
**der Unternehmen der**  
**Stadtwerke Erfurt Gruppe**

## **Präambel**

Mit diesem Bericht kommt die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH der Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach. Der Bericht beschreibt den Verlauf von Projekten und die Ergebnisse unbundlingrelevanter Prüfungen im Berichtsjahr.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 1. Januar – 31. Dezember 2020 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 2. Oktober 2007 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts im Tätigkeitsbereich Strom und Gas.

Der Bericht wird vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Erfurt Gruppe (SWE Gruppe) und wird im Internet unter <http://www.stadtwerke-erfurt.de> ([https://www.stadtwerke-erfurt.de/pb/die\\_swe/die+swe/unternehmen/gleichbehandlungsbericht](https://www.stadtwerke-erfurt.de/pb/die_swe/die+swe/unternehmen/gleichbehandlungsbericht)) veröffentlicht.

Kontaktdaten:

Gleichbehandlungsbeauftragter der Stadtwerke Erfurt Gruppe

Herr Stephan Winkler

Recht, Revision und Compliance

SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Telefon: 0361 / 564 1136

Telefax: 0361 / 564 1102

E-Mail: [stephan.winkler@stadtwerke-erfurt.de](mailto:stephan.winkler@stadtwerke-erfurt.de)

**Teil A**

**Selbstbeschreibung der Stadtwerke Erfurt Gruppe**

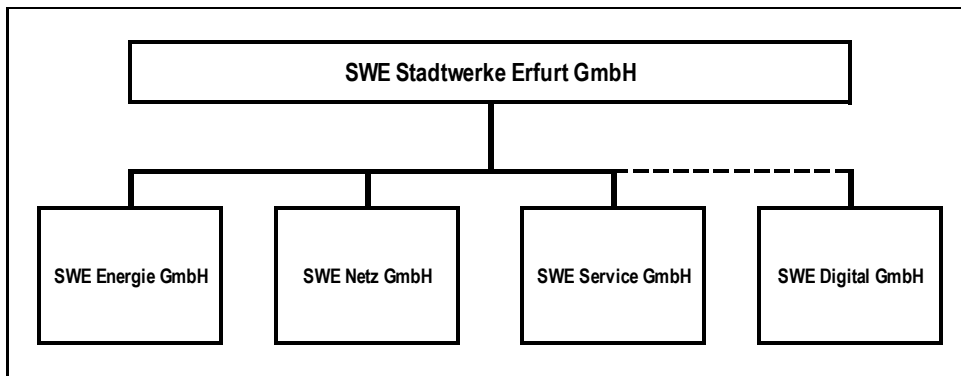
Aufgrund der Kündigung des Organleiheabkommens mit der Bundesnetzagentur (BNetzA) zum 31.12.2018 unterliegt der Gasbereich seit dem 01.01.2019 der Regulierungskammer des Freistaates Thüringen (RKTH). Die Zuständigkeit der BNetzA für den Strombereich bleibt weiterhin bestehen.

Im Hinblick auf die Entflechtungsanforderungen gab es im Berichtszeitraum 2020 keine Veränderung in der Aufbauorganisation der Unternehmensgruppe der Stadtwerke Erfurt Gruppe.

Die aktuelle und detaillierte Struktur wurde der BNetzA am 29.04.2020 in Ergänzung zum Gleichbehandlungsbericht 2019 übermittelt.

Der Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogrammes der Stadtwerke Erfurt Gruppe hat sich in 2020 nicht verändert.

**Abb. 1:** Auszug aus der Organisationsstruktur der Stadtwerke Erfurt Gruppe



Firma	ausgeübte Funktionen gemäß § 3 Nr. 38 EnWG
SWE Stadtwerke Erfurt GmbH	Holding
SWE Netz GmbH	Strom: Verteilung Gas: Verteilung
SWE Service GmbH	Servicegesellschaft
SWE Digital GmbH	Servicegesellschaft
SWE Energie GmbH	Strom: Vertrieb Gas: Vertrieb

Alle Personen, die mit Leitungsaufgaben für den Netzbetreiber betraut sind oder die Befugnis zu Letztentscheidungen besitzen, die für die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs wesentlich sind, besitzen ein schuldrechtliches Anstellungsverhältnis bei der Netzgesellschaft. Sie gehören dem Netzbetreiber und keinem Unternehmen bzw. Unternehmensbereichen an, die direkt oder indirekt für den laufenden Betrieb in den Bereichen der Erzeugung oder des Vertriebs von Energie an Kunden zuständig sind (keine Anstellung, Prokura oder sonstige Tätigkeit).

Es ist sichergestellt, dass andere Unternehmensbereiche/verbundene Unternehmen, die sowohl für den Netzbetreiber als auch für die Erzeugung und/oder für den Vertrieb Dienstleistungen erbringen, z.B. Shared Service/Querschnittsfunktionen, vorhandene Informationen nur demjenigen Auftraggeber zukommen lassen, der zu ihrem Empfang berechtigt ist. Die folgenden Ausführungen betreffen nur diejenigen Unternehmen der SWE Gruppe bzw. Unternehmensbereiche, die den Regelungen des EnWG unterliegen.

## **Teil B**

### **Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts**

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Regelungen der SWE Gruppe zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichtes wird dargestellt, welche Maßnahmen während des Berichtszeitraumes in den Unternehmen der SWE Gruppe umgesetzt bzw. wie vorhandene Regelungen weiter ausgestaltet wurden.

#### **I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements**

##### **1. Gleichbehandlungsprogramm**

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde per Konzernanweisung für die mit Tätigkeiten des Strom- und Gasnetzbetriebes befassten Mitarbeiter in der SWE Gruppe verbindlich gemacht.

Die Konzernanweisung zum Gleichbehandlungsprogramm wurde allen betroffenen Mitarbeitern der SWE Gruppe (vgl. Abbildung 1) zur Kenntnis gegeben und im Intranet veröffentlicht.

Im Weiteren erfolgt eine Belehrung bei Neueinstellungen oder bei Wechseln innerhalb der Stadtwerke Erfurt Unternehmensgruppe zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms.

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde an die BNetzA und die RKTH übersandt.

Alle Mitarbeiter der Stadtwerke Erfurt Gruppe sind durch den SWE - Verhaltenskodex verpflichtet, sich an bestehende gesetzliche Vorschriften sowie betriebliche Regelungen zu halten.

##### **2. Gleichbehandlungsbeauftragter**

Die Bestellung des Gleichbehandlungsbeauftragten und die Kontaktdaten sind den Mitarbeitern bekannt gemacht worden.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist durch seine Funktion und Tätigkeit innerhalb der Konzernrevision i.d.R. an Fragen der Prozessgestaltung angebunden, dies betrifft insbesondere auch Entflechtungsprozesse.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat in allen betroffenen Unternehmen ein direktes Vortragsrecht bei der jeweiligen Unternehmensleitung. Das Vortragsrecht wurde vom Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Geschäftsführung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und der SWE Netz GmbH regelmäßig wahrgenommen.

Gemäß dem per Konzernanweisung geregelten Gleichbehandlungsprogramm hat der Gleichbehandlungsbeauftragte zur Erfüllung seiner Aufgaben ungehinderten Zugang zu allen relevanten Bereichen und Unternehmensteilen. Er ist befugt, Mitarbeiter aus diesen Bereichen und Unternehmensteilen zu befragen sowie in Akten, Unterlagen und elektronische Datenverarbeitungssysteme und diskriminierungsrelevante Prozesse Einsicht zu nehmen.

## II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms/Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

### Umsetzung zu Marktprozessen und Datenformaten

Die durch die BNetzA veröffentlichten (terminierten) Anpassungen an den bisher gültigen Prozessbeschreibungen wurden in 2020 fristgerecht umgesetzt.

### Kalkulation der Netzentgelte

Im Berichtszeitraum wurden bei der SWE Netz GmbH die Netzentgelte (angepasste Erlösobergrenze) unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnungen Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) kalkuliert.

Gemäß EnWG wurden die voraussichtlichen Netzentgelte für 2020 und die für das Jahr 2020 endgültigen Netzentgelte ermittelt und termingerecht veröffentlicht.

Die SWE Netz GmbH hat ihre Marktpartner zeitgleich und diskriminierungsfrei über die neuen Entgelte in Kenntnis gesetzt.

Die Prozesse haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat keine Hinweise auf diskriminierende Handlungen erhalten. Weiterhin sind keine Verstöße in der Erfüllung der Veröffentlichungspflichten festzustellen.

Alle beteiligten Mitarbeiter werden regelmäßig dahingehend unterwiesen, dass nicht veröffentlichte Netzentgelte wirtschaftlich vorteilhafte Informationen darstellen.

Die SWE Netz GmbH hat darüber hinaus die Dokumentationspflichten auf der Grundlage von § 28 ARegV gegenüber der BNetzA und der RKTH erfüllt und die erforderlichen Erhebungsbögen und Berichte eingereicht.

### Veröffentlichungspflichten

Der Netzbetreiber ist seinen Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, nachgekommen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat in 2020 keine Verstöße auf die unzureichende Erfüllung der Veröffentlichungspflichten festgestellt.

### **Feststellung des Grundversorgers**

Die aktuelle Feststellung des Grundversorgers erfolgte fristgerecht in 2018, die nächste Feststellung erfolgt in 2021.

Im Netzgebiet der SWE Netz GmbH wurde nach § 36 Abs. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes folgendes Versorgungsunternehmen als der Grundversorger für den Strom- und Gasbereich festgestellt:

01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2021 – *SWE Energie GmbH*

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetpräsenz der SWE Netz GmbH unter:

<https://www.swe-netz.de/pb/netz/startseite/netzzugang/netzzugang+stromnetz>

<https://www.swe-netz.de/pb/netz/startseite/netzzugang/netzzugang+gasnetz>

### **Anschluss und Einspeisemanagement von EEG-Anlagen**

Die Anzahl von EEG-Einspeisungen und von realisierten Netzanschlüssen mit Hintergrund EEG- und KWK-Einspeisung ist im Berichtszeitraum deutlich gestiegen. Dies gilt für Großanlagen im MW-Bereich, sowie für viele Kleinstanschlüsse. Trotz der deutlichen Zunahme hat die SWE Netz alle Anfragen und Beauftragungen ordnungsgemäß und diskriminierungsfrei bearbeiten können.

Für bestimmte Anlagen und Anlagenklassen sind gemäß EEG/KWKG Einspeisemanagementmaßnahmen (Leistungsreduzierungen) bei bestimmten systemkritischen Netzsituationen klassifiziert. Für die Reihenfolge, Anzahl und Umfang von Einspeisemanagementmaßnahmen benutzt die SWE Netz GmbH ein Softwaretool (EEG-Manager), welches am zentralen Leitsystem angekoppelt ist. Im EEG-Manager ist eine Reihenfolge gemäß aktueller und gültiger Leitfäden hinterlegt, sodass kein Einspeiser unnötig und diskriminiert in der Fahrweise seiner Kundenanlage eingeschränkt wird. Das System wird sich mit der amtlich vorgegebenen Norm zum Redispatch 2.0 zum Oktober 2021 verändern.

Um dem weiteren Ausbau gerecht zu werden, werden durch die SWE Netz GmbH auch in 2021 umfangreiche Maßnahmen bezüglich der stringenteren automatisierten Netzsteuerung und umfangreiche Netzausbaumaßnahmen in allen Netzteilen initiiert und realisiert.

### **Lastabschaltung nach TSO-Aufforderung**

Bei der SWE Netz GmbH wurde die nach § 14 Abs. 1c EnWG in Verbindung mit §§ 12, 13 EnWG geschaffene Möglichkeit zur Abschaltung von Lasten auf Anweisung des Übertragungsnetzbetreibers thematisiert. Hierzu wurden die betroffenen Kunden bzw. Erzeuger identifiziert und entsprechende Prozesse und Arbeitsanweisungen eingerichtet und umgesetzt.

Im Berichtszeitraum 2020 wurde die SWE Netz GmbH an 2 Einspeise-Management-Maßnahmen beteiligt. Ein Aufruf zur Aufforderung zur Lastabschaltung erfolgte im Berichtszeitraum nicht.

### **Verlustenergiebeschaffung**

Die Verlustenergie für die SWE Netz GmbH wird gemäß § 22 EnWG diskriminierungsfrei im Wege einer Ausschreibung gemäß der von der BNetzA getroffenen Festlegung zur Verlustenergiebeschaffung beschafft. Die Ausschreibungsbedingungen und der Bedarf sind im Internet auf der Webseite der SWE Netz GmbH ([www.swe-netz.de](http://www.swe-netz.de)) unter der Rubrik – Stromnetz – Ausschreibung Netzverluste für alle Marktteilnehmer abrufbar.

Die Beschaffung der Langfristkomponente 2020 erfolgte bereits in 2018. Im Rahmen der Ausschreibung zur Beschaffung der Langfristkomponente für 2020, erfolgte am 22.06.2018 der Zuschlag.

Die SWE Netz GmbH hat sich für die Ausschreibung einer Dienstleistung zur Beschaffung der Kurzfristkomponente Verlustenergie sowie der Durchführung des Fahrplanmanagements für das GJ 2020 entschieden.

Der Zuschlag für die Vergabe der Dienstleistung Kurzfristkomponente/Fahrplanmanagement erfolgte am 10.12.2019.

Die Ordnungsmäßigkeit in den Vergabeverfahren ist aus Sicht des Gleichbehandlungsbeauftragten festzustellen.

### **Beschwerdemanagement Strom und Gas**

Die interne Bearbeitung von Verbraucherbeschwerdevorgängen nach § 111a EnWG hinsichtlich technischer Aspekte oder Lieferantenwechsel- oder Zählerdatenprobleme wurde über eine Dienstanweisung verbindlich geregelt.

Im Berichtszeitraum 2020 war 1 Verbraucherbeschwerde nach § 111a EnWG zu verzeichnen.

Im Weiteren war die SWE Netz GmbH in 3 Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie involviert.

Alle Fälle wurden nach Klärung der Sachverhalte zwischen den Vertragsparteien von der Schlichtungsstelle abgeschlossen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird regelmäßig über aktuelle Ereignisse informiert.

### **Marken – und Kommunikationsverhalten**

Die SWE Netz GmbH gestaltet ihren jeweiligen Außenauftritt auf allen Ebenen und an allen Schnittstellen so, dass die Eigenständigkeit des Netzbetreibers für alle Teilnehmer offensichtlich ist.

Die Netzgesellschaft tritt mit einer eigenständigen Wort-/Bildmarke auf und wird damit klar von den wettbewerblichen Bereichen der Stadtwerke Erfurt Gruppe abgegrenzt.

### **Übermittlung des Jahresabschlusses**

Der vom Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung zum 11.05.2020 bestätigte Jahresabschluss der SWE Netz GmbH für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 wurde an die BNetzA und die RKTH übersandt. Ferner erfolgte die Veröffentlichung auf der Internetseite der SWE Netz GmbH mit Verlinkung auf die Publikationsplattform im Bundesanzeiger. Damit wurde den Anforderungen des § 6b Abs. 7 EnWG durch die SWE Netz GmbH entsprochen.

### **Zähl- und Messwesen**

Die SWE Netz GmbH übernimmt die Pflichten eines grundzuständigen Messstellenbetriebs nach § 4 Abs. 2 MStBG.

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend hat die SWE Netz GmbH sowohl Angaben zu den von ihr mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen (moderne Messeinrichtung mit Kommunikationsmodul) auszustattenden Messstellen sowie die zugehörigen Preisblätter veröffentlicht und im Berichtsjahr aktualisiert. Darüber hinaus hat die SWE Netz GmbH den Roll-out von intelligenten Messsystemen in 2020 vorangetrieben.

### **Technisches Sicherheitsmanagement (TSM)**

Das Technische Sicherheitsmanagement-Konzept (TSM) hat für die staatliche Energieaufsicht einen hohen Stellenwert und genießt eine große Akzeptanz. Bei den Energieaufsichten der Länder ist das TSM als ein wesentlicher Baustein der Selbstregulierung und Selbstüberwachung der Energiewirtschaft anerkannt.

Die SWE Netz GmbH hat im Berichtszeitraum für die Bereiche Strom und Erdgas das Prüfungsverfahren der Zertifizierung für das Technische Sicherheitsmanagement (TSM) erneut erfolgreich abgeschlossen.

TSM Stromnetz: gültig bis 2023

TSM Gasnetz: gültig bis 2023

### **IT-Sicherheit**

Für die Gesellschaften der Stadtwerke Erfurt gelten im Rahmen des SWE Konzerns u. a. einheitliche IT-Sicherheitsleitlinien sowie IT Security Policy. Diese Standards dienen dem Schutz der eingesetzten IT-Systeme und der damit verbundenen Daten sowie der Informationen der Unternehmen und tragen dazu bei, dass eine unerwünschte Verbreitung von wirtschaftlich sensiblen Daten unterbunden wird.

Die Trennung der Daten wird unter anderem durch die Trennung in zwei Mandanten sowie durch ein rollenbasiertes Berechtigungskonzept erreicht.



### **IT-Sicherheitskatalog**

Im IT-Sicherheitskatalog definiert die BNetzA Kriterien für den sicheren Netzbetrieb. Betreiber von Strom- und Gasnetzen sind verpflichtet, ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) einzuführen und dieses anschließend zertifizieren zu lassen.

Als Betreiber des Strom- und Gasnetzes in Erfurt ist die SWE Netz GmbH nach DIN ISO/IEC 27001 - Informationssicherheit für folgende Aufgabenbereiche zertifiziert:

- Betrieb des Leitsystems
- Fernwirk- und Übertragungstechnik
- Fernmeldenetz zum Steuern und Regeln der Versorgungsnetze Strom und Gas
- Sekundärtechnik des Stromnetzes
- Automatisierungstechnik des Gasnetzes

Die Zertifizierung ist bis 03/2021 gültig.  
Ein Überwachungsaudit erfolgte im Februar 2020.

### **III. Schulungen**

Bei Neueinstellungen wird sichergestellt, dass neu in das Unternehmen (siehe Abbildung 1) eingetretene Mitarbeiter über die sich aus dem Gleichbehandlungsprogramm ergebenden Pflichten informiert bzw. belehrt werden. Aufgrund der sehr geringen Neueinstellungen bzw. Umsetzungen und der aktuellen SARS-CoV-2 Situation, fanden im Berichtszeitraum keine proaktiven Schulungen statt.

Die Führungskräfte sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter hinsichtlich der Einhaltung der relevanten Regeln des EnWG zu unterweisen. Dabei steht ihnen der Gleichbehandlungsbeauftragte beratend zur Verfügung.

### **IV. Überwachungskonzept**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist für die Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms verantwortlich. Gleichzeitig sind dem Gleichbehandlungsbeauftragten die erforderlichen Rechte zur Erfüllung der Überwachungspflicht übertragen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist ermächtigt, stichprobenartige Kontrollen durchzuführen. Er kann Einsicht in diskriminierungsrelevante Prozesse und Unterlagen verlangen. Er ist befugt, Mitarbeiter aus relevanten Bereichen und Unternehmensteilen zu befragen.

Im Berichtszeitraum hat der Gleichbehandlungsbeauftragte eine Reihe von Maßnahmen (siehe II.) begleitet und überwacht.

Die Mitarbeiter sind durch das Gleichbehandlungsprogramm verpflichtet worden, den Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte verfolgt eingehende Beschwerden oder Hinweise auf mutmaßliche Verstöße. Stellt er einen Verstoß fest, teilt er diesen unverzüglich dem disziplinarischen Leiter der verantwortlichen Einheit mit. Bei schweren Verstößen wird die Unternehmensleitung informiert.

Im Berichtszeitraum gab es keine Verstöße durch Mitarbeiter gegen das Gleichbehandlungsprogramm, auch wurden von Marktteilnehmern und Netzkunden keine Beschwerden direkt an den Gleichbehandlungsbeauftragten gerichtet.

Die meisten Anfragen und Beratungen von Mitarbeitern im Unternehmen betrafen die Umsetzung der Unbundling-Vorgaben im Arbeitsalltag.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird sich bei seinen Aufgaben auch in 2021 an den Veröffentlichungen der gemeinsamen Richtlinie sowie den Auslegungsgrundsätzen der Regulierungsbehörden orientieren.

## **V. Ausblick**

Die Novellierung des EnWG beruht auf der Umsetzung der geltenden Strombinnenmarkttrichtlinie (BMRL), deren Schwerpunkt auf der Abgrenzung der wettbewerblichen Marktteilnehmer von den Netzbetreibern hinsichtlich des Betriebs von Speichern und Ladeinfrastruktur liegt. Weiterhin werden im Gesetzentwurf die ersten Regelungen für reine Wasserstoffnetze und die Umwidmung von Gasleitungen im Energiewirtschaftsrecht verankert. Diese Themen werden somit einen hohen Stellenwert im Jahre 2021 haben.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird zudem das Projekt Redispatch 2.0 im Fokus der Betrachtung für 2021 aufnehmen.

Ebenfalls wird er die informatorische Anbindung der Weiterentwicklung der Netzzugangsbedingungen zur Marktkommunikation im Strombereich weiterverfolgen.

Erfurt, den 30. März 2021

**gez. Winkler**

Stephan Winkler  
Gleichbehandlungsbeauftragter